



DIE LINKE.

Fraktion P r e n z l a u

DIE LINKE, Diesterwegstr. 1, 17291 Prenzlau
☎ 03984 – 5172 ☎ 03984 – 806010 ☎ 0171 – 7345355
✉ uckermark@dielinke-uckermark.de jorge1966@web.de
☑ fraktion-dielinke@prenzlau.de

DIE LINKE. Prenzlau
Fraktion der SVV Prenzlau
Der Vorsitzende

Erklärung der Fraktion

Prenzlau, 05.03.2015

Abstimmung zu DS 25/2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren Stadtverordneten,

die Essengeld-Satzung beschäftigt diese Versammlung nun bereits seit Jahren. Es ist, wenn die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau das heute beschließen, die 3. Satzung innerhalb dieses sehr kurzen Zeitraums. Schon die vorherige wurde – offensichtlich ohne ausreichenden Prüf- und Diskussionszeitraum – durch die SVV beschlossen. Das Ergebnis liegt nun vor: Ein Urteil des VGs Potsdam zu Ungunsten der Stadt Prenzlau, dass das rechtswidrige Handeln der Stadt im Umgang mit der Berechnung der Mittagessenentgelte festlegt.

Es ist richtig, dass dies scheinbar dem Vorgehen vieler Gemeinden des Landes Brandenburg entspricht, und dass dies auch in Prenzlau schon immer so gehandhabt wurde, nicht erst unter Bürgermeister Sommer. Nun ist es aber gerichtlich beschieden, dass eine Änderung der Vorgehensweise der Stadt vorgenommen werden muss; bislang dahingestellt bleibt, ob es eine Berufung vor dem OVG geben wird, dieses eine solche zulassen wird und welche Erkenntnisse sich aus einem möglichen Berufungsverfahren ergeben.

Die Urteilsbegründung lag noch nicht ganz vor, da gab es bereits einen neuen Satzungsentwurf, der – noch unvollständig – im BKS-A debattiert wurde, ohne vorherige Vorlage für die Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses. Änderungshinweise wurden nicht aufgenommen. Stattdessen wurde im HAU die nunmehr um den Betrag von 1,50 Euro als „durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung“ ergänzte Drucksache zur Abstimmung empfohlen. Ganze drei Kalendertage vorher wurden die HAU-Mitglieder über den Inhalt informiert. Der Mangel in der Formulierung des § 2 der Satzung wurde im HAU redaktionell behoben. Eine gründliche, kommunalrechtliche Prüfung, wie von meiner Fraktion beantragt, wurde vom Bürgermeister wortgewaltig als unsinnig und nicht praktikabel zurückgewiesen und als schädlich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Prenzlau deklariert. Sie würde erhöhte Kosten für die Stadt nach sich ziehen.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren – das tut eine Satzung, die „mit der heißen Nadel gestrickt“ ist und ohne den vollständigen Fachausschuss – auch mit seinen sachkundigen Einwohnern – zu konsultieren, möglicherweise auch. Auf jeden Fall hinterlässt sie einen seltsamen Beigeschmack. Spätestens dann, wenn neuerliche Mängel auftauchen sollten, werden wir das überstürzte Handeln bereuen.

Meine Fraktion wird der Satzung heute aus diesen besagten Gründen nicht zustimmen, wobei die Festsetzung der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen auf 1,50 Euro keine Rolle spielt. Zudem werden wir die Kommunalaufsicht um eine rechtliche Prüfung bitten.

Die Illusion, das nunmehr eine zügige Auszahlung entsprechend dem Urteil des VGs Potsdam an die beantragenden Eltern erfolgt, platzte bereits Anfang Februar 2015, als der Prenzlauer Bürgermeister Hendrik Sommer in der Prenzlauer Zeitung (09.02.) indirekt mit folgenden Worten zitiert wurde: „Doch eine schnelle Rückzahlung wird es trotz Vorlage der Urteilsbegründung und vieler weiterer Elternanträge nicht geben, dämpfte Sommer die Erwartungen.“ Im selben Text findet sich der Satz: „Wir haben Rücklagen für diesen Fall gebildet.“ Diese scheinen aber in ihrer Höhe offensichtlich nicht klar zu sein, denn auf eine Anfrage des Stadtverordneten Hildebrandt vom 18.02.2015, die vom Bürgermeister am 27.02.2015 beantwortet wurde, ist das Stadtoberhaupt nicht in der Lage, eine Summe zu nennen. Wörtlich: „Die Höhe der Summe steht noch nicht fest. Sie wird gegenwärtig ermittelt.“ Für uns fragwürdig, sowohl in der inhaltlichen Aussage als auch in der zeitlichen Spanne der Kommunikation. Wenn eine Rücklage gebildet wurde, also da ist, muss auch deren Höhe kurzfristig zu benennen sein.

Fraglich ist für mich und meine Fraktion auch der Sachverhalt, wieso bisher immer die Aussage kam, die „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ könne niemand wirklich ermitteln; ich zitiere hier den Bürgermeister aus einem zurückliegenden BKS-A: „keiner kann das“. In seiner Präsentation im Hauptausschuss am 23.02.2015 teilt das Stadtoberhaupt mit, dass es diese Berechnung für Prenzlau aber schon seit November 2012, also seit mehr als zwei Jahren, gibt: 3,62 Euro lautet das Ergebnis der Berechnung.

Mit Verlaub, Herr Bürgermeister, irgendetwas stimmt nun aber nicht

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sollten uns bewusst sein oder machen, wer unser Auftraggeber ist. Das ist nicht die Verwaltungsspitze, sondern es sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Als ehrenamtlicher Teil der Verwaltung stehen wir zumindest moralisch in der Pflicht, rechtlich korrekt zu handeln und uns, wenn wir es nicht anders können, Hilfe zu holen. Dieses versäumen wir heute mit einer schnellen Entscheidung.

Die Fraktion DIE LINKE. Prenzlau lehnt die DS 25/2015 ab und beantragt hiermit für die Abstimmung zu den DS 25-1/2015 und 25/2015 nach § 14 Absatz 2 der GO der SVV Prenzlau die namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

Jörg Dittberner
Fraktionsvorsitzender